



Grundschule Loevelingloh
Wiedastraße 114, 48163 Münster
Tel.: 0 25 01/51 30; Fax: 0 25 01/58 81 33
E-Mail: gs-loevelingloh@stadt-muenster.de
www.gs-loevelingloh.de

Münster, 29.10.2021

Liebe Eltern der Grundschule Loevelingloh,

Folgende Regelungen gelten **ab Dienstag, dem 2. November 2021**:

Laut der aktuellen Coronabetreuungsverordnung bleiben viele Vorgaben bestehen. Auch die Maskenpflicht wird nicht generell aufgehoben.

(2) Um die Folgen eines Infektionseintrages zu minimieren, sind soweit wie möglich feste Lerngruppen und Platzverteilungen sicherzustellen.

(3) Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen ist eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen.

Maskenpflicht

Innerhalb von Schulgebäuden und anderen der Nutzung nach § 1 Absatz 1 dienenden Innenräumen sind von allen Personen medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) zu tragen.

Dies gilt nicht

- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.
 - Für Schülerinnen und Schüler, während
 - **sie im Unterrichtsraum auf ihren Sitzplätzen sitzen,**
 - sie im Rahmen von **Ganztags- und Betreuungsangeboten** (zum Beispiel OGS) **an einem festen Platz sitzen** (zum Beispiel Basteln, Einzelaktivitäten) oder
 - der **Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken**, wobei ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, wenn sie dabei nicht auf ihren Sitzplätzen sitzen oder sich innerhalb derselben Bezugsgruppe in anderen Räumen (zum Beispiel in Schulmensen) aufhalten.
 - während der **Sportausübung**, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches),
 - wenn die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft ausnahmsweise festgestellt hat, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, sowie im Rahmen von Betreuungsangeboten mit wenigen Personen in ausreichend großen Räumlichkeiten; in diesen Fällen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet werden.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal im Unterrichtsraum,
- wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen eingehalten wird.
 - bei Konferenzen und Besprechungen auf festen Sitzplätzen im Lehrerzimmer,

Quarantäne

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die **nachweislich infizierte Person** sowie die **unmittelbare Sitznachbarin**

oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

**Nächste Woche werden alle Kinder der Schule
am Dienstag, dem 2. November 2021 und am Donnerstag, dem 4. November 2021 getestet.**

Ab dem 8. November 2021 bis zu den Weihnachtsferien finden die Testungen wieder montags und mittwochs statt.

Ein schönes langes Wochenende

Mit herzlichen Grüßen

Sabine Malecki
(kommissarische Schulleitung)